

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

12 (21.3.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727751](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727751)

Montags, den 21^{ten} Martii 1785.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



I2.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen

A v e r t i s s e m e n t.

Da es bishero sehr eingerissen ist, daß fremde Kaufleute oder deren Laden-
Diener häufig in hiesige Provinz zu Pferde herumgereiset sind, und in der Menge Mu-
ster-Charten von allerhand Tüchern und sonstigen wollenen Waaren bey sich geführt ha-
ben, um solche nicht allein den einländischen Kaufleuten vorzuzeigen, sondern auch in
pri-



privat-Häuser kleine Bestellungen zu sammeln, und dergleichen Waaren durch möglichste Ueberredung aufzudringen; diese Art von Hausiererey aber nicht weiter geduldet werden soll, als wird solches zu jedermanns Warnung biedurch bekannt gemacht, um Sich für Schaden zu hüten, und daß auch Einheimische mit solcher auffer Jahrmärkten herumreisenden Leuten sich nicht weiter einlassen müssen, worauf genau vigiliret werden wird, zumahl eine Niederlage von wohl zubereiteten einländischen Tüchern und anderen nollenen Waaren in Emden zu ganz billigen Preisen vorhanden ist, woraus alles benötigte erhalten werden kann.

Wer hingegen von Auswärts etwas haben will, der kann es sich von daher selbst verschreiben. Signatum, Aurich, den 11 Mart. 1785.

Königl. Preuß. Ostr. Krieges- und Domänen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 21 März Morgens 9 Uhr woken des verstorbenen Uhrmachers Jann Woodhofs Erben in Norden allerhand Hausgeräth, Zinnen, Leinen, Wetzgewandt, Silber und Gold, sodann allerhand sehr schöne Uhrmacher Instrumente ic. durch den Auktionier Rhoden von Belsen verkaufen lassen.

2 Der weil. Elsche Daniels Erben Haus und Garten cum annexis zu Woquard, welches von vereydeten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 460 fl. in Gold gewürdiget worden; soll in dreien Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen als am 9ten und 16ten Martii auf der Königl. Amtgerichtsstube zu Pemsun öffentlich feilgeboten, und den 23ten dieses zu Woquard im Wirthshaus, dem Meistbietenden salva approbatione et adiudicatione Judicii losgeschlagen werden.

3 Jan Focken Kinder Vormünder zu Uyenwolt, woken freywillig, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 8 Stück Hornvieh, sodann sämtliche Mobilien, den 21sten März öffentlich verkaufen lassen.

4 Op Dinsdag den 22 Mart a. c. des Morgens om 10 Uur zal te Emden aanden Delf, een geheel compl. Tobaks Fabrique met zyn toebehoor, als ook Tobak en Winkel-Waaren, een geheele Kruideniers Winkel, als Tonnebank eenige Zoorten Schaalen, een Oly en Traan-Bak en een Partie Schuifladen en Tonnen opentlyk door de Stadts-UITmyner verkogt worden.

5 Am bevorstehenden 23 März sollen des Hausmannes Focke Hagungs in der Lehner Berumer Amts abgepfändete Güter, als 2 Wagens, 4 Pferde, 2 Pflüge, 2 Eyden, und 1 Wanduhr, bey desselben Behausung, für residirende Landtschaftliche Gesäße, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

6 Durch Willems Smit auf Rorichmoer ist gesonnen am 31 März anstehend seine 7 daselbst belegene Diematen Erbpachtis-Grund mit dem darauf erbaueten Hause, in Emme Garrels Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.



7 Die Vormünder über weyl. Nickels Duncken Kinder in Klein-Holam Eser Amts, Duncke Duncken, und Haycke Jhben daselbst, wollen ihrer Pupillen sämtlichen Mobilien Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Rißen, Kassen, Etähle, Schränke, Tische, Spiegel, Porcelain, 7 Stücken Bettzeug, mit Zutehör, Silber, Gold, ferner 10 schöne junge Pferde, 13 Milchgebende Kühe, 3 Stück Jungvieh, 5 Wagens, 3 Pflüge, 2 Egden, 5 Schweine, sodann verschiedene Lannen abgedroschener Haber, Bärsten, Bohnen, Weizen, am bevorstehenden 29 März und folgenden Tagen, bey des Erblassers, Behausung in Klein Holam Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken freywillig verkauffen lassen.

Des Hansmans Dircck Jurens und Ehefrau in Mümmstede beschriebenes halbes Gulff mit Rocken ein Hausen Heu, und sämtliches Hausmans, und Uckergeräthschaft als zwey Wagens, 2 Pflüge, 2 Egden, vier Pferde, ein Füllen, und ein Schwein, soll zur Befriedigung der Hausleute Reinder, und Hinrich Eiben am bevorstehenden 1ten April Vormittags um 10 Uhr bey ihrer Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des Eibe Siebels im Dunumer Felde belegene, und eidlich auf 620 fl. gewürdigte Warrstätte c. a. soll am bevorstehenden 29 März auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweiten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Wobey zur Nachricht dienet, daß die desfällige Conditiones bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, auch daß im ersten Licitations Termin nichts gebothen worden.

Weyl. Riecke Redcliffs Erben auf dem kleinen Werdumer Grashause, Eser Amts, wollen auf erhaltenen Amtgerichtlichen Consens, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bettzeug, 6 Pferde, 2 Füllen, 11 Milchgebende Kühe, 2 Stück Jungvieh, 3 Wagens, 3 Pflüge, 2 Egden, 2 Schweine, eine Quantität Haber, Bohnen, Weizen, Knubbe und Jhne-Bärsten auf dem Boden, am bevorstehenden 5ten April bey ihrer Behausung daselbst Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausm. Eucken verkaufen lassen.

Des Johan Eden bey Schoß belegene, und eidlich auf 200 fl. gewürdigte Warrstätte soll am bevorstehenden 29 März des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum ersten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

8 Des Juden Moses Victor's Cohen Haus, c. a. an der Kirchstraße zu Neustadt-Gödens, welches durch vereydete Taxatores auf 277 Rthlr. 8 sch. 5 w. in Gold gewürdiget worden, soll daselbst in der Gerichts-Stube am 3ten Martii zum 3ten und letzten mal licitiret, und dem Meistbietenden adjudiciret werden, wobey zur Nachricht dienet daß das Subhastations-Patent zu Neustadt-Gödens und Friedeburg effigiret sey, auch die Conditiones mit dem Taxations-Protocoll daselbst inspiciret werden können und daß auch in den beyden ersten Licitations-Terminen nichts gebothen sey.

9 Bogt Ewen zur Heide will am 22 diese 10 gefeuchte und ungefeuchte Kühe, ein Enter-Füllen, eine Quantität schöner Bärste und Haber durch den Ausmiener Schröder verkaufen lassen.



10 Mons. Warner Peters zu Eppingwehr, ist mit gerichtlicher Erlaubniß wü-
lent, sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag als 20 Kühe, einige schöne Pferde, Wagen,
Egge und Pflug, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 4 April nächstl.
dieselbst bey seiner Behausung der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Ebenfalls hat Sievert Harms zu Middlum gerichtliche Erlaubniß erhalten,
ein schönes Hausmannsbeschlagn und Mobilien, als pl. m. 18 Stück gesunde Kühe, 4
Pferde, Wagen, Egge und Pflug, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 5ten
April a. c. der Ordnung gemäß, bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Graemann in Jemgum, will mit gerichtlicher Erlaubniß, sein Haus
dieselbst am 13ten April nächstkünftig in des Bogten Heinecken Hause, der Ordnung ge-
mäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen.

Die Vormünder über weil. Lammert Focken Kinder in der neuen Hamrich
haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, des weil. Erblassers nachgelassene Mobilien und
Hausmannsbeschlagn, als 10 Kühe, 4 Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, wie auch
ein schönes Dreschblock, ferser Kupfer, Zinnen, Betten nebst Zubehör, Gold und
Silber, Kisten, Schränke, Stühle ic. eine große Quantität Ellen ungeschaittenes Lein-
wand, Mann- und Frauens-Kleider, sodann verschiedene Sorten Bücher und Charten,
endlich eine große Portion Winkelwahren, am bevorstehenden 7 April und folgenden Tagen
bey des Erblassers Behausung, in der neuen Hamrich, öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Auf erteilte gerichtliche Commission, soll des weil. Luppe Focken Wittwe
zu Loquard stehendes Haus c. a. welches von vereideten Taxatoren nach Abzug der La-
sten auf 145 fl. in Gold gewürdiget worden, den 31 März und 14 April auf der Amt-
gerichts Stube zu Newsum, den 28ten April aber zu Loquard im Wirthshause, öffent-
lich subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii verlauf-
lich zugeschlagen werden.

12 De Heer Syvert de Graaf tot Emden is vrywillig geresolveer vol-
gende Scheeps-Parten, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Part in het Koff-Schip de Morgensterre pl. 90 Lasten groot,
6 Jaar oud, gevoert door Schipper Berend Garrels liggende in
Amsterdam.
- 2) $\frac{1}{2}$ Part in het Koff Schip de Hersteller pl. m. 75 Lasten groot,
6 Jaar oud, en gevoert door Schipper Sibrand Noor mann liggende
tot Barsleur.
- 3) $\frac{1}{8}$ Part in het Smak-Schip de jonge Douwe van Camminga pl.
m. 60 Lasten groot, 2 Jaar oud en gevoert door Schipper Eilerd
Folkerts liggende in Bourdeaux.

door het Vergantings Departement in driemaal als den 25 Meert, 1 en
3 April c. publik uitpraesentieren en verkoopen te laten.

13 Des weyl. Claas Poers Erben, wollen die Hälfte von 6 Grasen Landes unter Koppersum, auf den 10ten April zu Koppersum, im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen.

14 Des Meine Oltmans 1 oder 2 Bau-Necker auf der Welker-Casse jeder $\frac{1}{2}$ Gras groß, sollen so weit nötig ist, zu Befriedigung der Ober-Neider-Receptor wegen rückständiger Landschaftl. Gefälle am 8ten April bevorstehend in des Dircx Brenskeens Behausung auf der Welker-Fähre öffentlich verkauft werden.

15 Weyl. Gerd Barrels Frau Wittwen Erben wollen am 4ten April und folgenden Tagen, ihrer Frau Erblasserin sämtliche Ellenwaaren: als Zihen, Cotunen, Creinen, Sajen und Bayen allerhand Sorten Tücher, Damast und Manchester wie auch Seidenestoffen und was mehr ist, nebst verschiedenes Hausgeräthe als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Betten mit Zubehör, Tische, Stühle, Schräncke ic. zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

Lucas Ackermann zu Grootwolde will am 23 März. anstehend sein Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, als Eyde, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe, der Ausmienerordnung gemäß bei seiner Behausung verkaufen lassen.

Weyl. Harm Mosers nachgelassene Wittwe in Leer ist gesonnen verschiedenes Hausgeräth als Kupfer, Zinnen und Leinwand, Tische, Stühle, Schräncke ic. auch einige sehr gute Weberstühle nebst Mannskleider, am 24sten März bei ihrer Behausung verkaufen zu lassen.

Titus van der Welde in Leer will verschiedenes Hausgeräthe, als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Betten, Tische, Stühle, Schräncke ic. am 26 März öffentlich verkaufen lassen.

16 Weyl. Jacobus Daniels Bissjering's Wittwen Erben sind auf erhaltene gerichtliche Commission gebonnen ihrer Erblasserin sämtliche Mobilien als Kupfer und Zinnen, Tische, Stühle, Schräncke und Spiegel nebst eine schöne Penduhle mit einem aufbaumenden Futteral, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 29sten März und folgenden Tagen zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Der Chirurgus Mons. W. W. Eldersholz und der Deich-Baumeister Hinrich Hinrichs als von dem Dircx Frerichs von Rüschen zur Regulirung seines Bodels bevollmächtigte und erwählte und freywillig angelegte Curatores sind gesonnen die dem von Rüschen zuständige sämtliche Mobilien und Moventien als Tische, Schräncke, Kupfer, Staken, Leinwand, Betten und Bettgewand, 9 durch- und ungefeuchte Kühe, 2 Pferde, 2 Wagens, Eggen und Pflügen und alles was zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 24. curr. zu Oidersum öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Deichbaumeister Hinrich Hinrichs zu Gandersum will, weil er die Bauerschaft wil abstehen, einen Teil seiner Mobilien und ein sämtliches Hausmannsbeschlagn als 25 durch- und ungefeuchte Kühe und jung Vieh, 10 Pferde, Wagens, Eggen, und Pflüge, und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf den 31. curr. bei seiner Behausung zu Gandersum öffentlich verkaufen lassen.



18 Der De ichbanmeister Hinrich Hinrichs will sein zu Oldersum an die Emdersstrasse im 2ten Noth stehende grosse Behausung nebst Angebäude und Obstdgarten c. a. am 6ten April c. Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmieneren Eyberts Hause öffentlich verkaufen lassen, die Conditiones sind täglich für die Gebühren abschriftlich oder zur Einsicht gratis bei dem Ausmiener zu bekommen.

19 Am Mittwoch den 6ten April des Vormittags um 8 Uhr, will weil. Franz Hinrichs Hesse Wittwe, auf Kloster-Maland nahe bey Wirdum in Greetmer Amt belegen, 22 Pferde, 54 Milche Kühe und 20 Stück Jungvieh, 3 alte Schweine und 20 Schaafte, 4 Wagens, 5 Pflüge, 5 Eiden, 2 Mollbretter, 1 Rolle, 1 Dresch-Block, 1 Weiser, 1 doppelte schöne Käsepresse, 1 Kara mit Kupfer beschlagen, 6 paar Kesseleimer, 6 kupferne Milchsalien, 1 Schiff mit Zubehör, 6 stell Bettgewandte, Schüsselbank, Schränke, sodann 700 Pfund Speck, und was sonst bei einem schönen Hausmannsbeschlage vorräth, öffentlich durch den Ausmiener Storch daselbst verkaufen lassen.

20 Am Donnerstage den 31 dieses des Vormittags um 9 Uhr will Dirk Heeren zu Uitersteweher nahe bey Greetiel belegen, 4 Pferde, 24 Kühe, etliche Schweine, 2 neue Wagens, 2 Pflüge, 2 Eiden, 1 Mollbrett, 1 Cariole, 5 Stell Bettgewandte, Kupfer, Messing, Zinn, sodann 40 Fuder Heu und etliche Sonnen Rocken, öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Am Freitage den 1 April des Vormittags um 8 Uhr, wollen Peter Geerds Erben auf Alam nahe bey Wirdum belegen, 12 Pferde, 26 Kühe, 2 Schweine, 10 Schaafte, 2 Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Mollbrett, Kabinette, Schüsselbankschränke, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewandte, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

Am Dienstag am 7ten April des Vormittags um 9 Uhr, will Wilhelm Eberhard zu Grimersum 10 Milche-Kühe, 16 Schaafte, Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Mollbrett, einige Badden, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bettgewandte, Frauens-Kleider, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

21 Des weil. Schwitters Haren Wittve und Erben Behausung an der Kreuzstrasse zu Dornum belegen, und darauf haltende Frau- und Krug-Berechtigkeit sodann desselben Braugeräthe, wovon erstere nach Abzug der Lasten, auf 2142 fl. 8 sch. 5 w. letzteres aber auf 281 fl. 3 sch. 5 w. von beideten Taxatoren gewürdiget worden, soll in 2en Licitation-Terminen, nemlich am 31 März sodann 14. und 28 April bevorstehend in gedachter Behausung der Ausmiener Ordnung gemäß licitiret und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausm. Berends einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

22 Johann Eils bey Butforde Wittmunder Amtes, will am 21ten dieses, Hausgeräth, und 10 Korb Bieneu, auch Pferde und Kühe, öffentlich verkaufen lassen.

Des verstorbenen Tamme Christian Popken Güter, als Hausgeräth, Kleider, Bäckergeräthschaft, junge Hagedorn und Aepfelbäume, sollen am 31 dieses, zu Butforde öffentlich verkaufet werden.

Weil. Hinrich Redelfs Wittwe Haus und Garten, bey Carolinen-Sicht, soll am 9ten April 2 Uhr, in Mamme Dimmen Haus daselbst öffentlich verkauft werden.

23 Der Deichrichter Kirchhoff zu Siegelsum ist willens, der Ausmiener-Ordnung gemäß, allerhand Hausgeräth, Kisten und Kästen, Zinnen, Kupfer und Messing, Bett und Bettgewand, samt sein ganzes Hausmanns Beschlag, Kühe, Schaaf und Jungvieh, Pferde und Waagen, Eggen und Pflüge, wohlgewonnen Heu in der Scheune, Stroh, nebst einige Tonnen schönen Rocken und Saathaber, und was mehr zum Vorschein kömmt, öffentlich verkaufen zu lassen. Die dessällige Liebhaber können sich am Donnerstage, den 31 März, bey dessen Wohnhause zu Siegelsum des Morgens um 9 Uhr einfinden.

24 Am nächsten Dienstag den 22 März werden zu Osteel, Marienhave und Uggant, sämtliche für die Königl. Rentey zu Aurich, conscribirt Güter, als Schränke, Betten, Haus-Uhren, Pferde, Wagen, Kühe, Roggen, Haber u. öffentlich verkauft.

Verheurungen.

1 Da vor kurzem ein Platz in Feverland der einen guten Kleiboden hat, und bey einer guten Behausung 66 Diematen groß ist, heuerlos geworden, auf instehenden May annoch zu vermieten ist, so können diejenigen, die solches zu mieten Lust haben, sich bey dem Justiz-Rath Hedden in Hage melden, und Heurung treffen. Zur Nachricht dienet, daß das Bauiland gehörig bestellt und besät worden.

2 Der Docter von Dranten ist willens sein Erbpachts-Recht, von dem zwischen Leer und Haisfelde belegenen Lande, der Strothuth genannt, wovon jährlich an die Reformirte Kirche zu Leer 20 Rthlr. Preuß. Cour. Erbpacht bezahlt wird, iezo aber auf einige Jahre verheuret ist, jährlich für 41 Rthlr. 27 str. in Gold, miethen ansehnlich verbessert worden, aus der Hand zu verkaufen, wer dazu Lust hat, wolle sich mit dem ersten bey ihm in Leer melden.

3 Der Chirurgus Mons. L. W. Schürholz und der Deich-Baumeister Hinrich als von dem Dirl Freerichs von Ruschen zur Regulirung seines Budels bevollmächtigte und erwählte und freiwillig angeordnete Curatores sind gesonnen, die demselben zuständige sämtliche Ländereyen bestehend in den besten Bau-Weide- und Weede-Landen, unter Oidersum gelegen, wie auch 2 Häuser, stehend in Oidersum auf ein Jahr nämlich von dato der Verheurung bis ultimo April 1786, auf Mittwoch den 23ten März c. Nachmittags um 1 Uhr, zu Oidersum in des Ausmieners Egberts Haus separatim verheuren zu lassen.

4 Die Vormünder über weil. Lammert Focken Erben in der neuen Hamrich sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weil. Erblassers Haus daselbst, worin die Handlung lange Jahre mit großem Nutzen getrieben, auf 1 Jahr am 6 April zu Jemgum in des Bogten Heinecken Hause verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Postere einzusehen.



5 Monf. Beerend Smeedes auf der neuen Schanz ist gesonnen, Nahmens der Jungfer Henrica Ebbes in Gröningen pl. in 5 und 8 Grafen auf Altbunder Neu-land am 12 April bevorstehend, auf 6 Jahr May 1785 anzutreten, zu Bunde in des Vogten Appeldorns Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Kanzley-Inspector Burlage in Aurich hat auf bevorstehenden May ein Capital von 1000 rthlr. in Gold, gegen genügende Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu verleihen, wem also hiemit gedient ist, beliebe sich bey demselben zu melden.

2 Clas Harm's Wildebuer und Evert Coerts zu Holtzaste, haben als Curatores über Jan Harm's Wildebuer's Kinder künftigen May 1785 150 fl. Preuß. Cour. und 100 fl. in Gold, zinslich zu belegen.

3 Es hat jemand anstehenden May, 4000 fl. in Gold, in 1 oder allenfalls auch in 2 Capitalien zu belegen. Wer selbige gegen gute Hypothek verlanget, der melde sich bey dem Justiz-Commissario von Halem in Greetfel.

4 Der Armen-Vorsteher Behrend Harrens zu Engerhase hat 150 fl. Cour. Armengelder auf May zinslich zu belegen.

5 Die Vormünder über weil. M. Bengen Kinder, J. V. Dietrichs und C. D. Feiner in Aurich haben May a. c. 3 bis 400 fl. gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer selbige anzuken will, melde sich desfalls bey obgedachten Vormünder n.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Adde Siebels Wittwe, als Käuferin des von dem Herrn Utmann von Glan, und weyl. Herrn Capitaine von Glan Kinder Vormünder öffentlich verkauften Platzes in Endhetel But:order Kirchspiels, Edictales wider alle und jede so an diesen Platz, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch machen, cum termino präclusivo auf den 28sten April dieses J. erkannt.

2 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Göke Janssen in der Weise wider alle und jede, welche auf den in der Ertheilung an sich gebrachten väterlichen Jan Robert'schen Hrd Landes cum ann. in der Weise Spruch und Forderung, wie auch Verkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten April 1785 pbna juris solita erkannt.

3 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Wittve des weil. Vogten Bruns Edictales contra alle und jede, welche ab intestato an das von dem blödsinnig allhier verstorbenen George Stuart, Sohn des Hinrich Thomas Stuart gewesenen Carga bey der Endischen ehemaligen Ostindischen Compagnie, testamentarie der besag.

befagten Wittne Bruns verlassene Vermögen, Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 22ten April 1785 Morgens 9 Uhr erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 6ten Jan. c. ad instantiam des Bäckermeisters Lübbert Dirks hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Bierziger Hiarich Janssen Blecker, aus der Hand angekaufte an der Neupforts-Strasse in Comp. 9. No. 50. stehende Wohnhaus c. a. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Käberkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, und zur præclusivischen reproduction auf den 22ten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gemisser durch des weil Schulmeisters Neemt Fockers Wittne Elske Danekes zu Wybelsum öffentlich verkauften Gräckländer, als

- a) des Bierzigers Johann Bddeler et Cons. zu Emden wegen 3½ Grasfen unter Wybelsum,
- b) des Hausmanns Miine Folspens van Hettinga zu Wybelsum wegen 8 Grasfen unter Lozenervorwerk,
- c) des Focke Janssen in der Wybelsumer Hamrich wegen 9 Grasfen unter dem rothen Vorwerk sortirend, und
- d) des Focke Janssen zu Wybelsum wegen 7½ Grasfen unter Logener Vorwerk belegen,

Edictales contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino reproductionis p. rectorio von 3 Monaten et præclusivo auf den 7ten April nächstkünftig erkannt.

6 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Doctoris Med. B. Bdrhers zu Weener als Ankäufer der von weil. Pastoris Kummering, auch weil. Ehefrauen Siberdina Sebes Erben öffentlich verkauften 3 Diemäten auf der Hee bei Dunda belegene Stück Landes, Edictales wider alle und jede welche darauf, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et peremptorio auf den 28ten April cur. erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Focke Janssen zu Bakemoor, Edictales wider alle, so auf vns von ihm, von dem Gerd Aggen Burlage und dessen Ehefrau Christina Harms Graventien von dem Harm Albers Graventien herüh. eade zu Bakemoor belegene Haus, Garten und Annexen, ex capite crediti, retractus hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 9 May poena juris erkannt.

8 Wann des neulich verstorbenen Siebelt Iben Haschenborgers Erben schriftlich angezeiget, wie ihr Erblasser von dem 176c eingedrichten Friederich Augusten Groden, 82 Matten 58 Ruthen Landes gegen Erlegung 9485 Rthlr. 15 s. 15 w. Abstands Gelder in Erbpacht genommen habe, und, ob zwarten die Abstands-Gelder an die hiesige Hochfürstl. Cammer zum Vollen berichtet, sie gleichwol sich nicht im Stande befinden, die gehörige Bescheinigungen dahin bezubringen, daß die Zahlung durch ihren
(12 E e) weil.



weil. Vater selbst, und nicht durch einen Dritten für selbigen, gegen Cession des Cammer und Ingrofations Recht erfolgt sey, und fast gleich darauf eine ähnliche Vorstellung von dem Erbpächter des Sophien Grodens Ulrich Jaspers Seezen auch Peters genannt, des Inhalts übergeben worden, gestalten er von eben benannten Friederich Augusten Groden gleichfalls 45 Matten, 54 Ruthen, und 67 Matten, 35 Ruthen gegen eine Abstands Summe von 1837 rthlr. 23 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. in Erbpacht erhalten, fernr auch auf seines wepl. Großvaters Zeetse Ulrich Jaspers Zeersen Nahmen annoch eine Cammer Forderung von 1700 rth. und 250 rth. unterm 17 Nov. 1724 resp. 13 Dec. 1725. nicht weniger unterm 2ten Junii 1729 ein Deich-Capital zu 20 rth. 1 Sch. 22 w. endlich auch auf ihm selbst der zwischen Zeetse Ulrich Jaspers Zeersen Erben und Kindes Kinder am 6 Dec. 1758 geschlossener Erbvergleich worin er die Großelterliche 168 $\frac{1}{2}$ Matten Sophien-Groden Ländereyen gegen 4176 Gemth und 300 rth. bey der Theilung übernommen, unterm 16 Dec. 1758 im Ingrofations Protocolle offen siehe, welche sämtliche Pöste jedoch schon längst berichtiget seyn, nur daß die davon gewesene Quittungen bey den ihm vor einigen Jahren betroffenen unglücklichen Brande, mit im Rauche aufgegangen; beyde also zum Behuf der gebetenen Tilgung im Ingrofations Protocolle um ein Proclama aller etwaigen Cessionen, oder Prätendenten, an vorbenannten Forderungen nachgesuchet, solches auch zu Recht erkannt worden:

So werden alle und jede welche sowohl dem verstorbenen Siebelt Iben Hascheaborger, als auch dem Ulrich Jaspers Seezen, oder Peters, zur Bezahlung der angelobten Erbpachts Gelder vorbemerkter Friederich Augusten Groden Ländereyen einiges vorgeschossen, und über diese Vorschüsse das Cammer und Ingrofations Recht cediret erhalten, oder auch proprio vel cessionario nomine aus den sonstigen oben angegebenen auf wepl. Zeetse Ulrich Jaspers Zeersen ingrofirte Pöste resp. auf ihigen Witt-Insperantzen Ulrich Jaspers Zeersen oder Peters, selbst intabulirten Erbvergleiche noch einen rechtlichen Anspruch er quocunque capite zu haben vermeinen solten, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen Vierteljähriger Frist, von Zeit der ersten publication dieses an gerechnet, gehörig bey Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Cammer-Cessionen und sonstige Documente im Original zu produciren, resp. ihre sonstige Verhältnisse gebührend anzuzeigen und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklicher Verwarnung daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist gebührend also nicht melden, hinfüro damit weiter nicht gehörtet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Tilgung im Ingrofations Protocolle gebetener maßen erkannt werden solle. Wornach

Sign. Jever den 1 Martii 1785.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Wilt Cammers zu Beeferborg Edictales contra quoscunque creditores et präudentes abfichtlich des ihm von dem Direct Frerichs van Rüssen und Greetje Heeren zu Olderammer-Gast neulich öffentlich verkauften Heerd Landes groß 65 Grasen zu Jemgumer-Gast, welche ebenbesagter Direct Frerichs van Rüssen im Jahr 1783 von den Comingschen Erben öffentlich angekauft hat, cum terminis zur Angabe von 3 Monaten et peremptorio auf den 23. May nächst. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die auffenbleibenden nach Ablauf des besagten Termini nicht weiter gehörtet, sondern ihnen in Ansehung des Käufers dieses Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den seit 11 Jahren abwesenden Tobias Huiberts, Sohn des weyl. Apothekers Friedrich Huiberts aus Jemgum, edictales erkannt, und wird ermeldter Tobias Huiberts, oder falls er verstorben, dessen gesetzliche Erben edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber vor den 25sten August 1785, bey dem hiesigem Königl. Amtgerichte entweder in Person oder schriftlich zu melden und Nachweisung von seinem Erbtheil zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Terminu peremptorii derselbe für todt erklärt, und sein Erbtheil seinen Geschwistern zuerkant werden solle.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Bäckers Gerd Jacobs Citatio Edictalis, wider alle diejenigen welche auf das publice von ihm angekaufte im Süderkluft 1ten Rott sub No 158 in der Stadt Norden am Siehl belegene Haus des Lübke Hillers Real-Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 31 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Bey dem Up. und Wolchhusenschen Gerichte ist citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes, welche auf den von dem Berend Knooy zu Uphusen öffentlich angekauften, von weil. Jan Janssen und Sacke Janssen herrührenden Garten oder alten Warf cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 16 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

13 Bei dem Gräflich. Euenburgischen Gerichte zu Loga sind, auf Ansuchen des Zimmermanns Dirk Hinrichs, Edictales wider alle und jede, welche auf den, durch ihn von des weyl. Kaufmanns Friederich Christian Schröder zu Loga Wittwe und Erben, öffentlich angekauften zu Loga belegenen halben Heerd Landes cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, oder in Specie ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den anstehenden 11 May bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des weyl. Warfemanns Folkert Janssen zu Willen Vermögen, der Concurus eröffnet, und Citatio edictalis contra quoscumque Creditores, cum termino reproductionis peremptorio von 9 Wochen et präclusivo auf den 28sten April a. c. erkannt.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den von Jemgum Schuldenhalber entwichenen Kaufmann Wäbbe Eoens Vogett edictales, um sich wegen seines Fallissements den 14ten April nächstkünftig vernehmen zu lassen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß bey seinem Aussehenbleiben wider ihn denen Gesetzen gemäß verfahren werden solle, erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind wider alle und jede, welche auf die von dem Schulmeister Elias Lübkes privatim gekaufte, in Groshede belegene, von Gerd Janssen herrührende Wa:rstäte des Johann Gerdes nebst Zubehörungen, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14 April a. c. bey Strafe immerwährenden Stillschweigens erkannt.



19 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Meicher Edictales wider alle und jede, welche auf den von Etje Goemanns des Jacobus Bruckers Ehefrau privatim angekauften sogenannten Twelde Acker, auf der Weeniger Gaste, groß $1\frac{1}{2}$ Graese, Spruch und Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis auf den 6 April a. c. sub pöna solita erkannt.

18 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation müssen alle und jede, welche auf der Eische Daniels Erben subhastirtes Haus c. a. zu Woquart Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 5 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey dem Pevsumschen Gericht angeben und gehdrig iustificiren.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Paul Gerrits in der Riepe, wegen des öffentlich gekauften vollen Heerdes des Hinrich Hepen daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 2 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist über den Nachlaß des vor kurzem daselbst verstorbenen Uhrmachers Jann Bookhoff auf Ansuchen der Vormünder dessen nachgeliebenen Kindes Klaas Siemens et Cons. der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis aller Creditoren und Prätendenten cum termino reproductionis präclusivo auf den 24ten May a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt d.ß die sich mit ihren Forderungen alsdenn nicht meldende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

21 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wegen Auseinandersezung der beiden Brüder Hedde Lönjes zu Isums und Hinrich Lönjes zu Osteel, in Absicht der väterlichen Lönjes Hedden Nachlassenschaft, und besonders auch des zur Teilung gebrachten Heerdes zu Osteel, wider alle und jede, sowol der gedachten Gebrüder eignen und gemeinschaftliche als auch väterliche Ansprüche und Forderungen habende Gläubiger, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 20 Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

22 Beym Königl. Amtgerichte zu Greetfiel ist auf Ansuchen des Eberhard Janssen, Jacob Carszens und Dirk Ebben Janssen zu Pilsun, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von des weil. Ljade Hinrichs Erben öffentlich verkaufte von den Extrahenten erstandene zweimal 5 Graesen Landes unter Pilsun (wovon ersterer 5 Graesen und die beyde letztere zusammen 5 Graesen erstanden haben) ex capite crediti, hypothecae, hereditatis vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 30 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

23 Beym Königl. Amtgerichte zu Greetfiel, ist auf Ansuchen des Bäckers Eberhard Janssen zu Pilsun zu dessen Sicherheit und zur Berichtigung des Tituli possessio is

fontis im Hypothequen-Buche, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von des weil. Schwittert Ulpts Wittwen Eische Feyken und deren Bruder Albert Feyken zu Wilsun privatim angekauften, dafelbst belegene 5 Grafen Laades ex capite crediti hypothecae, hereditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praclusivo auf den 30 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

24 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation müssen alle und jede, welche auf des weil. Lüppe Focken Wittwen, subhastirtes Hans c. a. zu Lognard Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 5 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens beym Pevsumschen Gerichte angeben und gehörig justificiren.

25 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind, ad instantiam des Justiz-Commissarii Kettler als Mandatarii des Hausmanns Johann Wammen Thaden zu Dunum, Edictales wider alle und jede, so an das dem letztern von dem Hausmann Udde Ferichs zu Bargstede privatim verkaufte, bey Esens an des Wensse Lübben, der Buschwarfer, sodann des Johann Ehrichs und des Siebold Foltjes Länder situirende, unter 401 Bürger-Kämpfe und Stücklande registrirte Meerland von 32 Diematn einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et praclusivo auf den 25 May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

26 Bey dem Königl. Amt-Gerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Harm Janssen Hüft zu Wybelsum Edictales contra quoscunque praetendentes et retrahentes absichtlich gewisser, demselben von Harm Heeren privatim verkauften 5 Grafen grün Land unter Wybelsum cum termino peremptorio von 6 Wochen et praclusivo auf den 5ten May nächstkünftig erkannt.

27 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Hanno Janssen Eassen in Siebelskorn privatim gekaufte 12 Diemat Westdorffer Stücklanden des Schustermeisters Eppe Willms in Wesse, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherlaufsrecht haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28 May nächstkünftig poena juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Herrn Pastor Wolken zu Norden publice angekauften in der Oftermarsch belegenen Heerd Landes des weil. Herrn Advocati J. W. Damm Erben J. S. Damm et Consorten zu Greetshbl einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8 Junii a. e. poena praclusi erkannt.

Notifikationen.

I Das Publicum hat den Auszug der Lebensbeschreibung des Albertus Seba im 35sten, 36sten und 37sten Stücke der Mannigfaltigkeiten, von dem weil. Criminal-Rath



Kath Liaden, mit Beifall aufgenommen und den Wunsch geküßert, das ganze Werk durch den Druck zu erhalten. Man will denselben anezt in Erfüllung bringen, und wegen Verlags den Weg der Subscription einschlagen. Druck und Format wird wie die Jaristische Biographie des Herrn Raths Juglers, mithin median 8vo. seyn. Alle halbe Jahr wird ein Band zu ein Alphabet, und zwar um Micha-li 1785 der erste erscheinen. Die Größe des Werks kann man zwar nicht genau vorher bestimmen, aber unter drei Bände wird es nicht bleiben. Der Subscriptions Preis ist auf Druckpapier 45 fir. und Schreibpapier 1 Rthlr., der nachherige Ladenpreis aber auf Druckpapier 1 Rthlr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 ggr. Cour. Bis zu Ende des Monats April wird bei dem Herrn Buchbinder Liaden in Aurich subscribiret, und die Namen der Herrn Subscriberen vorgedruckt. Was die innere Einrichtung des Werks, welches den Titel

Das
Gelehrte Ostfriesland

fähret, betrifft, so hat der Verfasser einen Vorbericht prämittiret, worin er einige auf die Ostfriesische Gelehrten Geschichte, und auf die Geschichte Ostfrieslands überhaupt, einschlagende Begebenheiten berührt, und anzeigt, was er unter Ostfriesland verstehe, nemlich das alte eigentümliche Ostfriesland, als das heutige Fürstentum Ostfriesland, nebst dem dazu gehdrigem Harlingerlande, Jeveland, die Herrschaften In- und Knyphausen, Buttladinger- und Stadland, und zwar werden nur solche Gelehrte von ihm beschrieben, die daselbst geböhren sind.

In der Ordnung, in welcher er seine Gelehrte anfführet, hat er das Sterbejahr erwählet, und die Erzählungen betreffen historisch-critische Untersuchungen ihrer Lebens-Umstände, ihrer Verdienste und ihrer Schriften.

2 Hinderk en Leeffe Berens Dreut presentieren uit de Handte verkopen: een Koffchip met Opgoet, lang over Steven pl. min. 58 Voet, wyd pl. m. 12 Voet, op zyn Berghoud ongeveer $3\frac{1}{2}$ Voet hohl voorzien met Roef en Kajut, zeer bequam tot een Beurtschip. Nader Onderrigt te bekoomen by W. I. Meier Castelein by het Middelfte Verlaad in de beneden Pekel.

3 Alle diejenige welche auf des Jan Poppen Nachlassenschaft auf Jherings-Behu Anforderungen haben, werden ersuchet, selbige den 25 April bey den Vormund Heje Kryas daselbst, anzugeben, und alsdann Bezahlungs-Vorschläge zu getwärtigen.

4 Alle und jede, welche auf den Nachlaß des weil. Adam Garbrands oder dessen Ehefrau zu Freepsun einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, müssen ihre Ansprüche inuerhalb den nächsten 4 Wochen längstens vor Ausgang des April-Monats 1785 bey dem zeitigen Buchhaltenden Armen-Vorsteher zu Freepsun angeben.

5 Da wegen des anhaltenden Frostes die Holzhändler aus dem Oldenburgerischen in dem am 15ten März eingefallenen Fastmarte mit ihrem Holze nicht haben zu Markte kommen können; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum besten des Publici der Holzmarkt



markt dieses mal auf den 6ten April verlegt sey, Käufer und Verkäufer werden daher eingeladen, sich bemeldten Tages häufig einzufinden. Leer am 16ten Mart. 1785.
Schüttemeister hieselbst.

6 Der unter dem vormaligen zu Emden in Garaison liegenden Kalckreitschen Bataillon gestandene Hauptmann Friederich von Fintelberg ist den 15 Juny 1743 dafelbst gestorben, und hat ein Grab, welches 20 bis 25 rthlr. werth, in der dasigen Neuen Kirche hinterlassen. Weil nun in diesen 42 Jahren schon zwey mal davon die Erbhungs-Kosten restiren, und der jetzige Kirchvogt Hinrich Rosier selbige einzuführen muß, aber nicht weiß, woher er solche nehmen soll: So läßt derselbe die etwaige ihm unbekante Erben des bemeldten von Fintelberg, dessen Wittwe gleich nach seinem Absterben nach Berlin gegangen, hiedurch ersuchen, sich wegen ihres habenden Erbrechts entweder bei dem Herrn Hof-Agenten Pape in Berlin oder bei ihm in Emden gegen den bevorstehenden 1 May zu melden; widrigenfalls das erwähnte Grab zum Besten der Neuen Kirche öffentlich verkauft werden wird. Emden den 3 Mart. 1785.

8 Der Abdecker zu Norden hat eine Quantität Kofleder für einen billigen Preis zu verkaufen, wessen Sattung es ist wolle sich desfalls bei ihm melden.

9 Es wird denen Zimmer und Mauerleuten, Mahler und Dekor hiedurch bekannt gemacht daß die Königl. Reparationsbestecke pro Anno 1785 öffentlich an die mindest Annehmende ausverdingen werden sollen; Als den 5ten April instehend zu Norden im Weinhaufe, den 6ten zu Verum auf dem Amtshause, den 7ten zu Esens in der Stadts-Wage, den 8ten zu Wittmund auf dem Amtshause, und den 9ten einzd. auf dem Amtshause zu Friedeburg Die Bestecke und Conditiones können vorher in der Königl. Rentey jeden Orts eingesehen werden. Diejenigen die zur Annahme Lust bezeigen, können sich am besagten Tage und Dertem Vormittags um 9 Uhr einfinden und annehmen.
Mürich den 16 Martii 1785. Richter, Bau-Rath.

10 Es wird hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß der Harm Jacobs Schotto bereits durch einen ad acta exhibirten förmlichen Contract d. d. 14 Mart. 1784 sein ganzes Vermögen an seinem Bruder Jacob Harms Schotto und dessen Ehefrau gegen den ihm dagegen auf Lebenslang zu reichenden Unterhalt in Eigenthum übergeben habe, mithin hinführo nicht weiter im Stande sey zum präjudiz der letztern über sein Vermögen auf irgend eine Art zu disponiren.

Es hat sich daher jedermann in Acht zu nehmen, dem Harm Jacobs Schotto nicht weiter zu creditiren, weil er selbst nicht bezahlen kan, und sein Bruder Jacob Harms Schotto keine von ihm contrahirte Schulden hinführo weiter anerkennen wird.

Nordä in Curia den 10 Mart. 1785.

11 Dader, vor einigen Jahren in Concurs geratene Claas Lütloff zu Leer sich unterstehet, in der öffentlichen Jurisdiction sich für einen Mäcker auszugeben: so finden wir untengezeichnete geschworne Mäcker zu Emden, uns genötiget, das Publikum hiedurch wider den Claas Lütloff zu warnen, und anzuzeigen, daß derselbe sich unrechtmäßiger Weise für



für einen Mäcker ausgebe, indem er nirgend in Eid genommen worden, noch sich auf einige Weise zu einem ordentlichen Mäcker qualificiret habe. Emden den 2ten Martii 1785.
 Arend Verlee. P. Charpentier. Schmid. Keuser.
 Geschworne Mäcker zu Emden.

12 Gerd Wessels Vossebarger will sein Erbpachts Grünland auf dem Bokjetler Wehn, welches ohngefähr 400 fl in Gold jährlich trägt, zur Befriedigung seiner Creditoren auf 12 bis 16 Jahr in Sezkauf gegen Erlegung eines gewissen Capitals anstehen. Lusttragende im ganzen oder bei Parcelen, auf May oder Michelis anzutreten, können sich bei Menne W. Wolken in Aurich oder bey Alteje Habben auf Bokjetler Wehn melden.

Lotterie - Sachen.

1 In der 5ten und letzten Classe, der 15ten Königl. Preuss. Classen - Lotterie zu Berlin sind in unserm Haupt - Comtoir und bei den von uns bekanten Untercollecteurs folgende Gewinne herausgekommen, als No. 282 mit 200 rl. 8556 mit 150 rl. 258. 24825 jede mit 100 rl. 19169. 19196. 24807. 24852, jede mit 50 rl. 8524 8539. 19136. 24888, jede mit 25 rl. 252. 253. 255. 260. 264. 273. 289 8501. 8546. 8549. 19106. 19107. 19125. 19127. 19155. 19165. 24823. 24845. 24862. 24865. 24876. 24880. 24885, jede mit 20 rl. 259. 267. 271. 276. 279. 280. 281. 283. 284. 287. 290. 292. 298. 300. 3758. 3759. 3762. 3765. 3774. 8504. 8509. 8510. 8511. 8513. 8516. 8518. 8519. 8523. 8526. 8528. 8534. 8535. 8537. 8538. 8541. 8542. 8543. 8555. 8557. 8558. 8560. 8565. 8571. 8573. 8580. 8581. 8583. 8584. 8588. 8591. 8592. 8593. 8595. 19103. 19104. 19109. 19112. 19115. 19120. 19121. 19124. 19130. 19152. 19159. 19163. 19164. 19167. 19175. 19176. 19177. 19180. 19185. 19187. 19193. 19194. 19195. 19197. 19200. 24801. 24804. 24805. 24806. 24811. 24812. 24815. 24817. 24818. 24821. 24826. 24829. 24831. 24833. 24834. 24838. 24844. 24847. 24851. 24857. 24858. 24860. 24861. 24863. 24864. 24866. 24867. 24869. 24871. 24878. 24881. 24883. 24892. und 24896 jede mit 18 rl. Die Gewinne werden wo der Einsatz geschehen gegen Auslieferung des Original - Losses gleich ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 16ten Lotterie sind bei uns und bei denen von uns aufgesetzten Unter - Collecteurs für den bekanten Preis nebst Plans gratis zu haben. Sollte jemand gegen gute Provision und prompte Bedienung eine Untercollecte verlangen. der beliebe sich bei uns zu melden. Aurich den 3ten Martii 1785.
 Joseph et Wolf Ballin.

